2. Beilage zu Nr. 149 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Sonnabend, den 27. Juni 1896.

Deutscher Reichstag.

114. Sitzung. 11 Uhr Vormittags.

ℌ Berlin, 25. Juni.

Am Bundesrathstische: Nieberding, Planck, Stuckmann.

Die Berathung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Familienrecht, Titel Eingehung der Ehe, wird fortgesetzt laut § 1295. Diesem zufolge soll dem Mann die Eingehung der Ehe nicht vor der Volljährigkeit, der Frau nicht vor vollendetem 16. Lebensjahre, erlaubt sein; doch soll bei letzterer Dispens von dieser Vorschrift eintreten dürfen.

Abg. Bebel befürwortet einen Antrag, dem Mann solle die Ehe schon vom vollendeten 20. Lebensjahre an erlaubt sein; außerdem solle auch beim Manne Dispens möglich sein.

Abg. v. Cuny (ntl.), sowie Geh. Rath Mandry bitten um Ablehnung des Antrags. Unter Umständen könne ja auch schon mit dem 18. Lebensjahre die Volljährigkeit ausgesprochen werden, in welchen Falle also auch ein entsprechend früherer Abschluß der Ehe gestattet sein würde. Für den Antrag Bebel liege also keine Nothwendigkeit vor.

Der Antrag Bebel wird darauf abgelehnt.

Nach § 1288 bedarf ein eheliches Kind bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zur Eingehung einer Ehe der Einwilligung des Vaters.

Abg. Bebel befürwortet einen Antrag Auer, statt 25 zu setzen 21, da die elterliche Autorität, die man mit der höheren Ziffer wahren wollte, gar zu oft von nichts weniger als idealen Beweggründen ausgehe und eine Ehe des Kindes aus rein materiellen Interessen sehr oft zu hindern suche.

Nachdem Groeber (Ctr.) kurz sein Einverständniß erklärt hat, wird dieser Antrag Auer angenommen gegen die Stimmen der Konservativen.

Bei § 293 belagt Absatz 2: Eine Ehe darf nicht geschlossen werden zwischen Personen, von denen die eine mit Eltern, Voreltern oder Abkömmlingen Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat.

Absatz 3 statuirt hinsichtlich der Ehehindernisse für Verwandte gewissen Grades auch eine Verwandtschaft uneheliher Natur.

Ein von Stadthagen begründeter Antrag, Absatz 2 zu streichen und dadurch eine Aenderung im Absatz 3 die Verwandtschaft unehelichen Ursprungs generell und nicht blos hinsichtlich der Ehehindernisse, als Verwandtschaft anzuerkennen, wird nach kurzer Bekämpfung durch den Referenten Bachem abgelehnt.

§ 1298 betrifft die behördliche Erlaubniß zur Eheschließung für Militärpersonen ꝛc. den Landesgesetzen gemäß.

Abg. Bebel beantragt Streichung. Der Antrag wird debattelos abgelehnt.

Der 5. Titel handelt von den Wirkungen der Ehe im Allgemeinen. Die Berathung über § 1336 wird ausgesetzt.

§ 1337 erkennt dem Mann die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu, insbesondere bezüglich Wohnort und Wohnung. Nur wenn die Entscheidung des Mannes sich als Mißbrauch seines Rechts darstellt, braucht die Frau ihm nicht Folge zu leisten.

Ein Antrag Auer will beide Ehegatten für gleichberechtigt erklären; derselbe trifft auch noch einige Sonderbestimmungen.

Abg. Träger bezeichnet diesen Theil des Gesetzbuchs als einen der allerwichtigsten. Die Beschlüsse der Kommission führten uns, wie ein Anruf von Frauen mit Recht ausführe, in das dunkelste Mittelalter zurück. (Gelächter rechts.) Die Ehegatten müßten gleichberechtigt sein. Durchaus zutreffend bemerke der Antrag Auer auch, daß bei Meinungsverschiedenheiten über den ehelichen Aufwand derjenige Theil entscheide, aus dessen Vermögen die Ehelasten zum größten Theil bestritten würden. Die Frauen verlangten nicht Galanterie, sondern Gerechtigkeit. Er bitte dringend um Ablehnung der Kommissionsbeschlüsse, damit nicht die Frauen zum Schlusse sagten: „Ja, wenn wir Hasen wären!“ (Heiterkeit.)

Abg. Rickert bekennt sich als ein Freund der Frauenbewegung. Dem Wunsche der Frauen, die Durchberathung des Gesetzbuches bis zum Herbste vertagt zu sehen, könne er sich freilich nicht anschließen, denn man wisse nicht, wie die Berathung im Herbst ausfalle; es sei besser, die Vortheile, welche dieses Gesetzbuch biete, und zwar auch den Frauen biete, lieber gleich jetzt einzuathmen. In der Sache protestire er gegen den Grundsatz, als ob immer allein der Mann die Vernunft repräsentire. Ein praktisches Bedürfniß für einen solchen Antrag, wie ihn die Kommission beschlossen, liege überhaupt nicht vor. Die Dinge regelten sich ohnehin nach den Thatsachen. Das Nichtgute sei es, den ganzen Paragraphen zu streichen. Abg. Bebel tritt für den Antrag Auer ein. Der Frau müsse das ihr im Gesetz bisher vorenthaltene Recht voll gegeben werden, seitdem sie mit erwerben muß.

Geh. Rath Planck bemerkt, er halte die Bestrebungen für berechtigt, welche die Stellung der Frau zu einer würdigeren, höheren und besseren machen wollen. In dieser Beziehung habe der Entwurf Alles gethan, was möglich sei. Der Entwurf habe aber nicht die Interessen der Frau ausschließlich berücksichtigen können. Bei dem vorliegenden Paragraph haben die Rücksichten auf die Ehe den Ausschlag geben müssen. Bei jeder Gemeinschaft müsse irgend eine Organisation sein, irgend Einer entscheiden in den tausendfältigen Fragen des ehelichen Lebens. Das Gesetz dürfe sich nicht darauf verlassen, daß Alles von selber gehe. Gleichberechtigt seien die Ehegatten ganz gewiß, das gehe schon aus § 1336 hervor, aber Einer müsse doch die Entscheidungen treffen. Und das könne doch nur der Mann sein. Gegen Mißbrauch treffe ja der Absatz 2 einen Schutz. Das Interesse der Frau sei also in allerweitestem Maße geschert.

Abg. Dziembowski (Pole) empfiehlt, § 1337 zu streichen.

Nach Ablehnung des Antrages Auer wird der Paragraph in der Fassung der Kommission aufrecht erhalten.

Die §§ 1339—41 handeln von den Pflichten und Rechten der Frau im Hause. § 1341 insbesondere giebt dem Manne das Recht, Leistungsverpflichtungen der Frau gegenüber einem Dritten ohne Frist zu kündigen.

Ein Antrag Auer, diese Paragraphen zu streichen, wird abgelehnt.

Bei demselben Titel werden noch einige weitere sozialdemokratische Anträge abgelehnt.

Der 6. Titel handelt von dem ehelichen Güterrecht.

§ 1346 unterwirft das eingebrachte Vermögen der Frau der Verwaltung und Nutznießung des Mannes, ebenso das von der Frau während der Ehe erworbene Vermögen.

Abg. v. Stumm erblickt eine Herabwürdigung der Frau darin, wenn ihr bei Eingehen der Ehe die Disposition über ihr Vermögen entzogen werde. Sie werde dadurch zu einem Geschöpf zweiten Grades degradirt. Ueberaus ironische Konsequenzen könnten unter Umständen auch für die Frau daraus entstehen, wenn der Mann das unbedingte Verfügungsrecht über das Vermögen der Frau habe. In England bestehe die Gütertrennung mit vollem Erfolg: nirgends sonst sei das Familienleben ein so gutes wie gerade dort. Er beschwöre das Haus noch in letzter Stunde, die Frau von der Knechtschaft dieser Verwaltungsgemeinschaft zu befreien.

Abg. Bebel: Es ist ein seltenes Vorkommniß, daß der Vorredner und wir einmal einer Meinung sind. (Heiterkeit.) Seine Ausführungen haben meine vollste Sympathie. Herr v. Stumm befindet sich heute in angenehmer Gesellschaft. (Große Heiterkeit.) Redner tritt dann ebenfalls in längeren Ausführungen für die gesetzliche Gütertrennung ein, die „Herrenmoral“ verwerfend, der zufolge die Frau dem Manne „unterthänig“ sei.

Geh. Rath Planck führt aus, theoretische Erwägungen könnten hier nicht maßgebend sein und warnt davor, ein Experiment zu machen, welches unseren ganzen bisherigen Gewohnheiten ins Gesicht schlagen würde. Das Verwaltungsrecht des Mannes sei durch die nachfolgenden Bestimmungen über Verwaltung und Nutznießung erheblich eingeschränkt und das Interesse der Frau dadurch gesichert worden.

Abg. Rickert: Alles das, was der Herr Vorredner gesagt, hat die vortrefflichsten Ausführungen des Freiherrn v. Stumm in feiner Weise erschüttert. Wenn jetzt auch die Beschlüsse der Kommission angenommen werden, die Bewegung wird fortgesetzt werden, bis ein Erfolg in dieser Frage erzielt ist.

Prinz Carolath (fraktionslos): Gerade auf dem Lande hat das bestehende Recht schon viel Unheil angerichtet. Ich verstehe nicht, wie man den Frauen die Wohlthaten vorenthalten kann für das, was sie in der Ehe erwerben, es ihnen aber verweigert für das, was sie vor der Eingehung der Ehe sauer erworben haben. Außerhalb des Hauses bringen Sie bei jeder Gelegenheit Toaste aus auf die Frau, hier verweigern Sie der Frau die natürlichsten Rechte. Ist denn nicht das, was außerhalb geschieht, bloße Heuchelei? Ich kann Sie nur bitten, den Antrag Stumm anzunehmen.

Geh. Rath Planck bestreitet noch ausdrücklich, daß der Mann das Vermögen der Frau durchbringen könne; das Vermögen derselben sei vielmehr ebenso sicher gestellt, wie bei der Gütertrennung.

Abg. Conrad (südd. Vp.) tritt im Gegensatz zu seiner Fraktion für den Antrag Auer ein.

Darauf schließt die Debatte. Die Anträge Auer und Stumm werden abgelehnt, letzterer gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, südd. Volkspartei, beider freisinnigen Parteien, Reichspartei und einiger Nationalliberalen.

Gegen dieselbe Minderheit wird ein weiterer Antrag Stumm, betr. das Vorbehaltsgut, abgelehnt.

Weitere Anträge liegen erst wieder beim Titel „Ehescheidung“ §§ 155 und folgende vor.

Ein Antrag Lenzmann will als Scheidungsgrund nicht nur grobe Mißhandlung, sondern überhaupt Mißhandlung, Beschimpfung, Verleumdung gelten lassen.

Ein Antrag Auer will die Ehe dann geschieden wissen, wenn eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Lebens vorliegt, daß den Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemuthet werden kann. Auch im Interesse der Kinder sollte man in solchem Falle die Ehescheidung nicht erschweren.

Bundeskommissär Geh. Rath v. Mandry bekämpft beide Anträge.

Abg. Munckel begründet sodann einen weiteren Antrag Lenzmann, wonach in einem neuen Paragraphen bestimmt werden soll, daß kinderlose Eheu auf Grund beiderseitiger Einwilligung geschieden werden können.

Eine weitere Debatte findet nicht statt.

Die Anträge werden abgelehnt, § 1551 in der Kommissionsfassung angenommen. Freitag 11 Uhr: Fortsetzung der Berathung.

Berliner Börse

vom

25. Juni 1896.

Banknoten.

Englische Banknoten		20,56G
Französische Noten		81,10G
Italienische		75,60G
Oesterreichische	100 Fl.	170,15bz
Russische	100 R.	216,35bz
Schweizer	100 F.	80,90bz

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

Deutsche Reichs-Anl.	4	105,70G
do. do.	3½	104,70G
do. do.	3	90,50bzG
Preuss. Cons. Anleihe	4	105,70B
do. do.	3½	104,60G
do. do.	3	99,80bzB
Staats-Schuldscheine	3½	100,20bz
Hallesche Stadt-Anl.	3½	—,—
Landsch. Centr. Pfandbr.	3½	100,30G
do. do.	3	94,90bz

Ausländische Fonds.

Buenos-Ayr.-G.-A. 5000	—	40,10bzG
Chinesische Anleihe	5	106,00G
Italienische Rente	5	88,50G
Lissab. St.-Anl. 86, I. u. II	4	71,00G
Mex. Anl. 1000 u. 500	6	95,60bz
do. do. (1890)	6	95,50G
do. St.-Eisenb.-Oblig.	5	86,20B
Oesterr. Gold-Rente	4	104,30G
do. Papier-Rente	4	101,70bzG
do. Silber-Rente	4	101,70bzG
Port. Staats-Anl. 88—89		40,90G
Röm. St.-Anl. II.—VIII.	4	87,75bzG
Rumän. fund.	5	102,60bz
do. amort.	5	99,70B
do. do. 1891	4	88,10bzG
Russ. cons. Anl. 1880/85	4	103,20G
do. Gold-Anl. v. 1894	5	100,00bz
do. cons. Eisenb.-Anl.	4	—,—
do. do. 5er	4	—,—
Serbische Gold-Pfdbr.	5	87,60bzG
do. Rente 1884	5	66,50bz
do. do. 1895	5	—,—
Ungar. Goldrente 1000	4	104,00G
do. do. 500	4	104,00G
do. do. 100	4	104,00G
do. E.-G.-A. 89. 1000	4½	105,75bz
do. do. 100	4½	—,—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dortmund-Gronau E.	5½	151,10bz
Lübeck-Büchen	6½	151,90bz
Mainz-Ludwigshafen	5⅝	118,50bz
Marienburg-Mlawka	5	87,40bz
Ostpreuss. Südbahn	3	89,50bzG
Ital. Mittelmeerbahn	5	93,90bz

Wechsel.

Amsterd., Rott. 100 Fl.	8 T.	168,35bz
Brüssel, Antw. 100 Fr.	8 T.	80,95bz
London 1 Lstl.	8 T.	20,375bz
Paris 100 Fr.	8 T.	80,95bz
Wien 100 Fl.	8 T.	169,85bz
Schweiz 100 Fr.	8 T.	80,75B
Ital. Plätze 100 Lire	10 T.	77,70B
Petersburg 100 SR.	3 M.	218,95bz

Privat-Diskont 2¾.

Bank-Aktien.

Berliner Handels-Ges.	8	149,00bz
Breslauer Disk.-Bank	7	118,50bzG
do. Wechs.-Bank	5½	105,25bzG
Darmstädter	8½	153,90bz
Deutsche Bank	10	186,80bz
do. Genossenschaftsb.	6	121,00bzG
Diskonto-Kommandit	10	205,50bz
Dresdener Bank	8	158,90bz
Leipzig. Kreditanstalt	11	211,80G
Maklerbank	7	107,80G
Meininger Hypothek.-B.	6	131,50bzG
Mitteldeutsch. Kreditb.	5½	109,10G
Nationalb. für Deutschl.	8½	139,75bz
Oesterreich. Kredit	11¼	—,—
Preuss. Boden-Kredit	7	143,10bz6
do. Centr.-Bod.-Kr.	9	173,50B
Reichsbank	5	158,50bzG
Russische Bank	12	—,—
Sächsische Bank	4½	123,10G
Schaaffhaus. Bank-V.	7	139,10bzG
Schlesischer Bank-Ver.	7	128,10bzG

Industrie- und Bergwerks-Aktien.

Allgem. Elektr.-Gesell	11	244,80bzB
Angio-Kont.-Guano	4½	96,00bzB
Anhalter Kohlen	4	106,75bz
Berliner Böhm. Brauh.	11	219,10 gG
do. Br. Patzenhofer	5	210,00bzG
do. do. Schultheiss.	14	232,50bzG
do. Elektrizit.-W.	12½	250,00bzG
Bochumer Gusstahl	5	160,80bz
Cröllwitzer Papier	10	219,75bzG
Dannenbaum	2½	98,50bzG
Donnersmarckhütte	8	150,00bzG
Dortmund. Union St.-Pr.	0	43,25bzG
Eilenburger Kattun	0	72,00bzG
Eisenhütte Thale St.-Pr.	0	68,50bzG
Geisenkirchen Bergw.	7	170,70bz
Glauziger Zuckerfabrik	4½	113,50bzG
Greppiner Werke	4	93,25bzG
Grosse Berl. Pferdebahn	12	351,00bzG
Hallesche Maschinen	32	432,00bzG
Hamburger Packetfahrt	5	127,90bz
Harpener Bergbau	5	157,30bz
Hartmann, Sächs. M.-F.	8	195,75bz
Heinrichshall	6	—,—
Hibernia & Shamrock	7	175,90bz
Hildebrand Mühlen	9	167,25bz
Horder-Hütten konv.	0	15,80G
do. St.-Prior.-A.	0	39,75G
Kaliwerke Aschersleb.	10	137,50G
Kette Dampfschiffahrt	4½	79,00G
Kirchsdorf. Zuckerfabr.	9½	117,40bzG
Lauchhammer konv.	6	150,90bz
Laurahütte	4	154,00bzG
Leipz. Bruner. Riebeck	12	208,50G
Leopoldshall chem. Fb.	4½	91,00bzG
Massen Bergbau	2	109,25bzG
Nordd. Lloyd	0	114,25bz4
O.-Schles. Eisenb.-Bed.	½	82,50bzG
do. Eisen Industrie	2	107,75bzG
Phönix B.-Akt. Litt. A.	6	171,00bz
do. abgest.	10	179,50bzG
Pinto, Bergwerk	8½	172,00bzG
do. konv.	8½	172,50bzG
Pomm. Maschinen konv.	0	73,75G
Riebeck Montanwerke	10½	182,25bzG
Roddergr Kohlen	7½	157,90bzB
do. Zuckerfabrik	5½	145,10bzG
Sächs.-Thür. Braunkohl.	6	—,—
do. St.-Pr.	6	123,00G
Stassfurt, Chem. Fabrik	11	185,90bz
Stettiner Cem. Bedow	4	112,25bG
Stollberger Zink, Akt.	2	65,90bz
do. do. St.-Pr.	7	140,50bz
Trust-Aktien	10	171,00bzG
Westeregeln Alkali	10	163,10G
Zeitzer Maschinen	29	324,00bzG

26 Gr. Märkerstrasse 26.

G. Schaible

26 Gr. Märkerstrasse 26.

Allergünstigste Gelegenheit zum Einkauf von ganzen Ausstattungen, sowie auch einzelnen Stücken bietet sich Brautleuten und anderen Reflektanten bei Besichtigung meiner umfangreichen Läger von

selbstgefertigten Möbeln, Spiegeln u. Polsterwaaren

in solider und guter Ausführung zu ganz herabgesetzten Preisen.

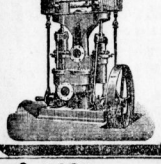

E. Leutert,

Halle a. S., Fernspr. 48.

Maschinenfabrik und Eisengiesserei,

bant seit 30 Jahren als Specialität

Dampfpumpen

in bewährten practischen Constructionen.

Selbstthätige Condensatoren

zum Niederschlagen des Retourdampfes bei Dampfpumpen.

20—40% Brennmaterialersparniss.

Schlesischen

Sträusselkuchen,

wunderbar schmeckendes Tafelgebäck

Sr. Majestät des Kaisers.

Berliner Napfkuchen,

das feinste Gebäck, welches überhaupt existirt. Feinste geriebene

Napfkuchen

mit Vanilleguß, geriebenen Aepfel-, Stachelbeer-, Kirsch- und Mazipkuchen, nach Art der Dresdener Sahnenkuchen empfiehlt.

Eine bedeutende Auswahl der geschmackvollsten

Kuchensorten, Thee- u. Buttergebäcke, Makronen-, Haselnuss-, Chocolade- und Vanille-Zwieback

empfiehlt täglich frisch

Carl Koch,

Herrenstraße 1.

Fernsprecher 551.

Jeden Sonntag von früh 5 Uhr ab frischen Speckkuchen.

Das Kind schwärmt dafür. Der Feinschmecker schwört darauf. Der Magenleidende fordert es. Alle Händler verkaufen es. Essen Sie es?

Verkauf nur in Packeten, niemals lose.

Größte Auswahl staubfreier

Bettfedern

zu den billigsten Preisen offerirt

H. Elkan,

Leipzigerstr. 89.

Langnese-Bisquits

empfiehlt zu Original-Fabrikpreisen

Carl Booch, Rother Thurm 12.

Nur echt mit Marke Pfeilring

LANOLIN

Toilette-Cream

LANOLIN

In den Apotheken und Drogerien.

Marke Pfeilring

In Dosen à 10, 20 u. 60 Pf., in Tuben à 40 u. 80 Pf.

Unübertroffen als Schönheitsmittel und zur Hautpflege.

Alle soliden Herren-

Cheviots, Kammgarn u. s. w. von den einfachsten bis zu den feinsten, liefern ☞ solid u. preiswerth

Wilkes & Cie., Aachener Tuchindustrie, Aachen 150

!Bitte genau zu adressiren! Muster franco.

Direkter Tuchwaaren-Bezug vom Fabrikort Aachen, berühmt durch seine guten Hervorragende Specialität: **Monopol-Cheviot,**

schwarz, blau oder braun, 3⅛ Meter zu einem gediegenen Anzuge für 10 Mark! Zahlreiche Empfehlungen aus allen Kreisen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18960627036/fragment/page=0001

Liberale Wähler-Versammlung

Sonntag den 28. Juni, Nachmittags 4 Uhr

im grossen Saale des „Prinz Carl".

Herr Reichstags-Abgeordneter **Dr. Pachnicke** und der Candidat der Liberalen

Herr Dr. Alexander Meyer-Berlin

werden sprechen.

Der Vorstand

des Vereins der Liberalen in Halle und dem Saalkreise.

Wahlzettel auf den Namen des Candidaten der „Allgemeinen Ordnungspartei", Herrn **Geh. Bergrath Dr. juris Arndt, Professor der Rechte, Halle a. S.** lautend, sind von Morgens 9 Uhr bis Abds. 8 Uhr zu haben und werden **kostenfrei** versandt vom **Wahlbureau der Allgemeinen Ordnungspartei in Halle a. S., „Freyberg-Bräu", Kleine Märkerstraße 10.**

Am Wahltage befindet sich von Abends 6 Uhr ab das Wahlbureau im großen Saale des **Weißbier-Salons, Bernburgerstraße.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

Reichstagswahl betreffend.

Es hat sich herausgestellt, daß der zum **stellvertretenden Wahlvorsteher für den 14. hiesigen Wahlbezirk** ernannte Bildhauer Herr **Kelling** nicht mehr im Wahlbezirk wohnt, und haben wir deshalb an Stelle desselben den Drehrollenfabrikanten Herrn **Theodor Prätorius** zum stellvertretenden Wahlvorsteher für den gedachten Bezirk ernannt.

Halle a. S., den 25. Juni 1896.

Der Magistrat.
Staude.

Bekanntmachung.

In dem Verfahren, betreffend die Enteignung der von den Kaufleuten **Simon Lewin** und **Adolf Sernau** hier von ihrem Grundstück Magdeburgerstraße Nr. 68 fluchtlinienmäßig zur Magdeburgerstraße abzutretenden Parzelle von 70 qm Größe, ist der zur Abschätzung des Werthes der letzteren und zur Verhandlung mit den Betheiligten auf heute Vormittags 9½ Uhr im hiesigen Rathskellergebäude, Kommissionszimmer Nr. 2, anberaumt gewesene und im Amtsblatt der Königlichen Regierung Stück 24, Nr. 916 sowie im hiesigen General-Anzeiger Nr. 138 bekannt gegebene **Termin** zufolge Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg vom 19. Juni d. Js. auf

Sonnabend den 8. August d. Js., Vormittags 9½ Uhr

verlegt, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird. Der Termin findet im Kommissionszimmer 2 des hiesigen Rathskellergebäudes statt.

Halle a. S., den 22. Juni 1896.

Der Magistrat.
Staude.

Bekanntmachung.

Die **öffentlichen unentgeltlichen Schutzpocken-Impfungen** für den Stadtbezirk Halle a. S. finden in diesem Jahre unter Leitung des Königlichen Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Rifel

in dem Turnsaale der Bürgerschule Olearinsstraße 7

und zwar:

vom 29. April bis 1. Juli d. Js. Mittwochs und Sonnabends Nachmittags von 3 bis 4 Uhr,

vom 2. Juli bis 30. September d. Js. Mittwochs Nachm. von 3—4 Uhr statt.

Dieser Impfung sind diejenigen Kinder zu unterwerfen, welche

a. im Jahre 1895 geboren sind,

b. in früheren Jahren geboren sind, jedoch bis zum Jahre 1895 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos geimpft worden sind, oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.

Bei Vorführung jedes Impflings ist dem Impfarzte ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name und Ort, Jahr und Tag der Geburt des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet ist.

Aus Häusern, in denen ansteckende Krankheiten wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken bestehen, dürfen impfpflichtige Kinder in keinem Falle in das Impflokal gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermin mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu sehen.

Jeder Impfling muß 8 Tage nach erfolgter Impfung, also an dem auf die Impfung folgenden Mittwoch oder Sonnabend zu der festgesetzten Zeit zur Revision vorgestellt werden, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen angesehen wird, und ein Impfschein nicht ertheilt werden kann.

Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieses spätestens am Termintage dem Impfarzte anzuzeigen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder bezw. Pflegebefohlenen — ausgeschlossen diejenigen, welche ihre Kinder bezw. Pflegebefohlenen durch Privatärzte impfen lassen wollen — werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den in § 14 Absatz 2 des Impfgesetzes angedrohten, **bis zu 50 Mark** oder **3 Tagen Haft** aufsteigenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern bezw. Pflegebefohlenen in den anberaumten Impf- bezw. Revisionsterminen behufs der Impfung und Controle zu erscheinen, oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.

Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre i. J. 1896 impfpflichtigen Kinder bezw. Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen, werden hierdurch aufgefordert, bis längstens zum 30. September 1896 die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen.

Halle a. S., den 24. April 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der am 12. März 1856 hierselbst geborene Arbeiter Karl Gottfried **Louis Möbius** sorgt nicht für sein Kind, sodaß wir gezwungen sind, dasselbe aus Armenmitteln zu verpflegen.

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 24. April 1896.

Die Armen-Direktion.
Zernial.

Bekanntmachung.

Sonntag den 28. d. Mts. wird eine Reinigung des Hauptsammelbrunnens sowie der Rohrleitungen in Beesen a. C. vorgenommen, wodurch eine **Trübung des Wassers** im gesammten Stadtgebiete diesen und den folgenden Tag nicht zu vermeiden ist.

Halle, Saale, den 25. Juni 1896.

Die Verwaltung der Gas- u. Wasserwerke.

Sonderzug von Leipzig und Dresden nach Wien

(mit Anschluß nach Budapest)

am 15. und 20. Juli 1896.

Abfahrt aus **Leipzig** (Dresd. Bhf.) 2 Uhr 40 Min. Nachm. am 15. u. 20. Juli.
„ **Dresden-Altst.** 5 „ 30 „ „ „ „ 15. u. 20. Juli.
Ankunft in **Wien** (Nordwestbhf) 7 „ — „ „ Vorm. am 16. u. 21. Juli.

Fahrpreise für Hin- und Rückfahrt:

Leipzig—Wien	II. Kl. 31,50 M., III. Kl. 18,20 M.
„ —Budapest	II. Kl. 51,20 M., III. Kl. 29,20 M.
Dresden-Altst.—Wien	II. Kl. 23,60 M., III. Kl. 12,60 M.
„ „ —Budapest	II. Kl. 43,30 M., III. Kl. 23,60 M.

— 30tägige Fahrkartengültigkeit —

Ermäßigte Anschlußfahrkarten werden von allen sächsischen Stationen, sowie in Bremen, Hamburg und Hannover ausgegeben. Dagegen sind Rückfahrkarten für beide Sonderzüge in **Magdeburg** zum Preise von 39,60 M. II. Kl. und 23,90 M. III. Kl. nach Wien, bezw. 59,30 M. II. Kl. und 34,90 M. III. Kl. nach Budapest, sowie in **Braunschweig** zum Preise von 45,30 M. II. Kl. und 27,90 M. III. Kl. nach Wien, bezw. 65,00 M. II. Kl. und 38,90 M. III. Kl. nach Budapest verkäuflich. Ausführliches Programm ist auf den größeren Staatsbahnstationen, ferner bei den Ausgabestellen für zusammenstellbare Fahrscheinhefte in **Leipzig** (Dresd. Bhf.) und **Dresden-A.** unentgeltlich zu erhalten. Schluß des Fahrkartenverkaufs am Tage vor Zugsabgang Nachm. 2 Uhr.

Dresden, am 23. Juni 1896.

Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen.
Hoffmann.

Bekanntmachung.

Wegen nochmaliger Inventur-Aufnahme sowohl, als wie im Besonderen behufs bedeutender Herabsetzung der Preise bleibt der Ausverkauf der

Weiss & Freytag'schen Konkursmasse

von heute ab bis einschließlich Montag den 29. Juni

geschlossen.

Das gesammte **Konkurswaarenlager** soll im Einzelnen binnen kurzer Zeit ausverkauft werden, weshalb die Waaren **ganz erheblich** im Preise herabgesetzt sind.

Der Verkauf beginnt wieder am

Dienstag den 30. Juni.

Halle a. S., den 26. Juni 1896.

Für 3½, 4½ u. 5½ M.

versende ich gegen Nachnahme

Zieh-Harmonikas,

extra solid gebaut und prachtvoll ausgestattet incl. Schule mit 34 der schönsten Lieder, Tänze, Märsche, welche jeder **Nichtmusikalische** nach Zahlen sofort spielen kann.

Man gebe nichts auf **marktschreierische** Reklame von außerhalb, sondern wende sich direkt an untenstehende renommirte Firma, welche nicht gefallende Harmonikas sofort zurücknimmt und Umtausch jederzeit gestattet. **Verpackung wird nicht berechnet.**

Ausverkauf
einer Partie zurückgesetzter Harmonikas unter
Selbstkostenpreis.

Mund-Harmonikas,

rein abgestimmt, in allen Tonarten, nur die besten Fabrikate, in größter Auswahl zu billigsten Preisen.

Italienische Ocarinas,

für Jedermann sofort spielbar, incl. Schule 1, 2 und 3 M.

Gustav Uhlig,

Musikwerk-Fabrik,
Halle a/S., Untere Leipzigerstr.

David's

Schokoladen & Kakaos

werden von Keinem Fabrikat übertroffen.

---

29. Hannoversche Lotterie.

In wenigen Tagen
Gewinnziehung
— 3320 Gewinne —
Hauptgewinn im Werthe von
10,000 Mark.
LOOSE à 1 Mark
11 Loose für 10 Mark
Porto und Liste 20 ₰ extra sind zu beziehen durch
F. A. Schrader, Hannover
Gr. Packhofstr. 29.
Loose à 1 Mark sind auch in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben.

Kleidermagazin für Herren und Knaben,
Mäntel, Winter- und Sommerüberzieher.

Teschings ohne Knall, **Lancaster- und Lefaucheux-Gewehre, Revolver, Terzerole** und andere Waffen aller Art.

Alte Gewehre und Waffen nehme in Zahlg. an.

Ein- u. Verkaufsgeschäft
von
O. Töpfer,
früher **C. Buchholz,**
Markt 26 Halle a/S. Markt 25,
(Eingang neben Volkswohl im rothen Thurm).

Uhren. Goldene u. silberne Herren- u. Damenremontoir- und Schlüsseluhren.

Goldene **Ringe u. Ketten.**

Taschen, Holz-, u. Reisekoffer.

Grosses Lager
in selbstgefert. **Stiefeln, Stiefeletten, Schuhen, Filzschuhen** und **Pantoffeln** für Herren und Kinder.
Reparaturen werden sofort billigst ausgeführt.

Beste Blutreinigung

Dr. Overhage's
Rheum-Pillen

seit 5 Jahrhunderten beliebt, wirksamer und billiger als Schweizerpillen, in Schachteln zu 100 Stück für 1 Mk. (6 Schachteln 5 Mk.) zu haben in jeder größeren Apotheke oder von der Hauptniederlage

Hirschapotheke in Paderborn.

Hier echt in der Kathers'n. Löwen-Apotheke, ferner in **Delitzsch, Erfurt** (Andreas- u. Römer-Apotheke), **Heiligenstadt, Salzwedel, Aschersleben, Magdeburg** (Stern- u. Viktoria-Apoth.), **Nordhausen** 2c. in jeder größeren Apotheke.

Bestandtheile: Extr. Rhei comp. 3,0 Aloe. 2,0, Barosm. Rhiz. Calam 1,0 Fol. Senn. Aromatic. 2,0, Extr. Fumar 1,5

Um Schirme
für die Ferien-Colonien bitte
Louis Sachs,
Bernburger-Straße 13. II.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18960627036/fragment/page=0002